

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1796**

9 (29.2.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752634)

Numr. 9. Montags den 29sten Februar 1796.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

U v e r t i s s e m e n t.

1 Dem commercirenden Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit dem auf den Mittwoch vor Pfingsten a. c. feststehenden Esener Krammarkt zugleich ein Pferdemarkt verbunden ist. Signatum Aurich, den 3ten Februar 1796.
Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die Erben der weyl. Frau Registratorin Holze sind gesonnen, sämtlich nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Bettenezeug, Tischzeug, sodann Gold und Silber, worunter eine goldene Uhr, Frauen-Kleidungsstücke, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 3ten März öffentlich verkaufen zu lassen. Aurich, den 11ten Februar 1796.

2 Vermöge des bey dem Stadtgericht zu Emden und Amtgericht zu Leer affigirten Subhastationspatents nebst Bedingungen und Taxe, sind die majorennen Erben des weyl. Schiffers Dirk Jaussen Weber, sodann desselben minderjährigen Erben Vormünder vorhabens: Ein Haus an der Westerbutvenne in Emden in Comp. 5. No. 61 welches auf 2107 Gulden holl. Cour. gewürdiget, sodann ein Haus daselbst an der Okerbutvenne in Comp. 19. No. 53, so auf 1200 Gulden holl. Cour. taxirt worden, in dreyen auf ihr Ansuchen abgekürzten Terminen, und zwar am 19ten und 26sten Febr. sodann am 4ten März zum Verkauf auspräseniren, und im letzten Termin den Bestbietenden, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung, zuschlagen lassen.

Die aus dem Hypothekenbuche nicht confisirende Realprätendenten und Servitutberechtigten werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen gegen den letzten Termin sich zu melden, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer und in sofern sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden. Signatum Emda in Curia, den 9ten Februar 1796.

3 Der Segelmacher Jan Dirks Weber will am 19ten und 26sten Februar sodann 4ten März sein Haus mit dem Angehönde und der dahinten befindlichen großen Bude an der Westerbutvenne in Emden in Comp. 5. No. 59, öffentlich zum Verkauf auspräseniren und dem Meistbietenden zuschlagen lassen.



4 Wilhelmus Janssen in Simonswolde will seiner weyl. Ehefrauen Kleidungsstücke und Mobilien, Kupfer, Zinnen, eine Wand-Uhr, eine Kuh, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 2ten März nächstkünftig daseibst durch den Auktionier Eyberts verkaufen lassen.

5 Der Herr Post-Kommissarius Wagener in Leer ist willens, das ihm zu ständige auf der Kampe daseibst neben des Kaufmanns H. Möllers Wohnung belegenes Haus am 16ten März auf dässiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Ort will weyl. Kaufmann-Gerhard Möllers Wittwe ihre Behausung am Steinbörge Sang mit ansehnlichem Garten, als auch

Heerke Noelmann seine in der Westende belegene Behausung mit Scheune und Garten öffentlich verkaufen. Die Verkaufsbedingungen von diesen Immobilien sind bey dem Auktionier Schelten näher einzusehen.

6 Vermöge hieselbst und zu Wessum affigirten Subhastationspatents nebst Taxe und Conditionen, so auch bey dem Auktionier Peter Janssen einzusehen und ab schriftlich zu haben sind, soll

- 1) das von dem Logeschiffer Ede Christians nachgelassene Haus in Nysum mit dem dazu gehörigen Gartengrunde ic.
 - 2) das demselben zur Hälfte zugehörig gewesene Korusschiff mit Zubehör, in specie auch mit der Fuhrgerechtigkeit auf Emden, (wovon ersteres auf 833 Gulden 16 $\frac{1}{2}$ str. und letzteres auf 150 Gulden 2 $\frac{1}{2}$ str. in Solde gewürdigt worden)
- in dreyen auf Verlangen abgekürzten Licitations-Terminen, den 1sten, 8ten und 15ten März anstehend, in der dässigen Brauerey feilgeboten und im letzten Termin dem Weisbietenden, salva appr. jud. zugeschlagen werden. Etwaige Realprätendenten, insonderheit Servitutsberechtigte, haben ihre Berechtigte binnen der Zeit, zum längsten in Termino peremptorio den 15ten März behörig anzumelden, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß sie damit gegen den Käufer und in soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Nysum in Judicio, den 9ten Februar 1796.

7 Vermöge hieselbst und zu Wessum affigirten Subhastationspatents nebst Taxe und Conditionen soll des Häuslers Niht Christians Haus und Garten in Nysum ic. auf 1082 Gulden in Solde gewürdigt, in dreyen auf Verlangen abgekürzten Licitations-Terminen, den 1sten, 8ten und 15ten März instantis in der dässigen Brauerey feilgeboten, und im letzten Termin dem Weisbietenden salva appr. jud. zugeschlagen werden. Etwaige Realprätendenten, insonderheit Servitutsberechtigte, haben ihre Berechtigte binnen der Zeit, zum längsten in Termino peremptorio den 15ten März behörig anzumelden, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß sie damit gegen den Käufer und in soweit solche den Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Nysum in Judicio, den 9ten Februar 1796.

8 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Weyers Cornelius in Wessum Bede nachspecifizierte Stäcklande, als:

2)

- a) 4¹/₂ Diemath nahe am Helmerwege, das Maanland genannt,
 b) 3³/₄ Diemath Grünland in der Hammrich,
 c) 1 Diemath Bauiland, die Hausacker genannt,
 d) 1 dito das Tischer genannt,
 e) 1¹/₂ dito das Bohnenland genannt,
 f) 1¹/₂ dito die Steener genannt,
 g) 1 dito die grüne Eiden genannt,
 h) 1¹/₂ dito die kleine Kamp genannt,

12¹/₂ Diemath zusammen,
 am Freitag den 11ten März des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogt Harenbergs
 Wohnung zu Verum öffentlich verkauft werden. Die Conditionen sind bey dem Aus-
 miener Fridag gratis einzusehen auch für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

9 Der Ehrsame Peter Garbrands mit Namens seiner Ehefrau Metje Peters
 ein Haus in der kleinen Burgstraße in Emden in Comp. 3. No. 22. am 26sten Februar
 und 2ten März öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, sodann am 11ten ej. m. dem
 Mehrbietenden zuschlagen lassen.

Der Landgebräucher Hindert Jaussen Forker ist vorhabend, seine nahe bey der
 Stadt Emden außer dem Herrenthor belegene und unter der kleinen Detwacht sortirende
 4 Strafen Landes öffentlich am 26sten Februar sodann 4ten und 11ten März ausprä-
 sentiren und verkaufen zu lassen.

Es liegt in Emden ohnweit dem neuen Thore an der Ostseite des Bentlugs-Hofes
 gleich an dem Stadtwall ein Garten, die Wilgenplantage genannt, diesen will der
 Eigenthümer Dirk Jaussen öffentlich verkaufen lassen, es sind daher Termini licitationis
 auf den 26sten Februar, 4ten und 11ten März angeſetzt, und werden Kaufstige auf-
 gefordert, an den genannten Tagen Abends gegen 5 Uhr in dem Hause des Gastwirths
 Herrn Kuslaub sich einzufinden und ihren Vortheil zu suchen.

10 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Norden affigirten Sub-
 hastationspatenti nebst Taxe und Conditionen, so auch bey den Medlibus einzusehen und
 in Abschrift für die Gebühr zu erhalten, soll der von dem Amtsverwalter Hoppe und
 Landschaft. Administrator von Wicht Namens ihrer Kinder Hajo L. Fr. von Wicht und
 Catarina Juliana Hoppen von dem Hausmann Carl Eberhard Jaussen mit Käuflich
 besprochene, der sogenannte große Barkische Heerd in der Westermarsch im Rendeicher
 Rott Norder Amts, 80 Diemath groß, nebst ansehnlicher Behausung und Scheune
 und beyden dazu gehörigen Erbpachten zu resp. 30 Gulden in Gold nebst 3 sch. Schreib-
 geld, auch Auf- und Abfahrt in Alienationen auf Edujes Berdes Haus mit 3 Diemathen,
 welche von obigen 80 Diemathen abgenommen, und zum Hausbau in Erbpacht verliehen
 sind, und 2 Mhlr. in Cour. von Siebrand Hinrichs für eine am Norddeich stehende Stroh-
 bude, nach vorhergegangener eidlicher Würdigung auf 40710 Gulden in Gold, in dreyen
 mit Bewilligung eines hochlöbl. Pupillen-Collegii abgekürzten Licitations-Terminen von

14 zu 14 Tagen, nämlich auf den 7ten und 21sten März und den 4ten April Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst durch die Aediles Senat. Jacobson et Consorten zum Verkauf öffentlich ausgeben, und dem Meistbietenden im letzten Termin salva ratificatione gedachten 2c. Pupillen-Collegii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante Realprätendenten, namentlich auch die Servitutsberechtigte, haben sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin gehörig zu melden, widrigenfalls sie gegen den neuen Besizer, und in soweit jene den Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Norden, den 12ten Februar 1796.
v. Glan, vfg. Commiss. spec.

11 Die Erben der weyl. Frau Registratorin Holke sind gesonnen, das ihnen zuständige am Markte zu Aarich belegene Haus, welches jetzt von Herrn Kammerpedell Reck bewohnt wird, in uns Termino am 5ten März auf dem Rathhause durch den Ausmiener Meuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

12 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das im Süder Klust 3te Rott sub No. 198 am Neuenwege stehende, dem hiesigen Bürger Albartus Bödeker zugehörige, und auf 2950 Gulden in Gold gerichtlich gewürdigte Haus cum Annexis in dreyen auf den 25sten Jan. 22sten Febr. und auf Dienstag den 29 März k. J. präfigirten Licitations Terminen des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaufe öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Uebrigens wird allen etwaigen unbekanten Realprätendenten dieses Hauses, und namentlich denen Servitutsberechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Norda in Curia, den 16ten December 1795.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

13 Der Weber Johann Heeren Buse zu Butforde will freywillig sein daselbst belegenes Haus und Garten in einem Termin am Mittwoch den 5ten April des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund durch den Ausmiener Dacke öffentlich verkaufen lassen.

14 Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst, bey dem Stadtgerichte zu Norden und bey dem Amtgerichte zu Berum affigirten Subhastationspatents nebst Taxe und Conditionen, sollen nachstehende im Amte Norden belegene Immobilien der Erben des weyl. Wilh. Serdes Laack, als:

- 1) ein von Petrus Diederich Harringa herrührender, im Westermarsche, 2ten Rott sub

sub No 6. belegener, und sezt von vertribeten Taxatoren nach Abzug der Kosten auf 17800 Gulden gewürdigter Heerd zu 37 Diemath.

- 2) ein dafelbst belegenes Stück Land von 7 Diemath, taxirt nach Abzug der Kosten auf 4050 Gulden.
- 3) ein ebendafelbst belegenes Stück Land zu 8 Diemath, gewürdiget auf 4800 Gulden,

Summa in Gold 26650 Gulden.

in dreyen auf Verlangen der Erben abgekürzten, als den 1sten Februar, den 7ten März und den 4ten April 1796 präfigirten Licitations Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse zu Norden durch die Mediles öffentlich ausgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione judiciali losgeschlagen werden. Conditionen sind auch bey den Medilibus einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu erhalten.

Webrigens werden etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigte hiedurch aufgefordert, längstens im letzten Licitations-Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besißere, in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 29ten December 1795. Hoppe.

15 Es soll das dem weyl. Marten Gerds zuständige zu Warfingssehn belegene eiblich auf 550 Gulden in Gold geschätzte Haus und Land in Termine den 21sten März cur. in Emme Sarrels Hause zu Norichmohe öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Conditiones sind den hieselbst und zu Aurich angeschlagenen Patenten beygefügt, können auch bey dem Ausmienen Schelten eingesehen und für die Gebühr Abschristen genommen werden.

Und da auch dato über den geringen Nachlaß des Marten Gerds, der vorzüglich aus diesem Hause besteht, der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so werden sämtliche Prätendenten zur Angabe cum Termine von 6 Wochen, spätestens den 22ten März cur. aufgefordert, unter Verwarnung, daß die Ausbleibende ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und nur an dasienige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren von der Masse etwa übrig bleiben möchte. Leer im Amtgerichte, den 11ten Januar 1796.

16 Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgericht affigirten Subhastations-Patents soll die von dem weyl. Gerd Jacobs nachgelassene an die hiesige Armen-Casse verfallene Warfstätte mit Haus und Garten zu Uttel, so auf 85 Rthlr. in Gold eiblich gewürdiget worden, am 16ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmienen Dicken einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntem Realprätendenten obbesagten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich bis zum angelegten Licitationstermin und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen

dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden. Wittenmund im Königl. Amtgerichte, den 5ten Januar 1796.

Detmerß.

17 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastationspatenti soll der den Erben des weyl. Jans Eils Staal zuständige zu Holtbusem belegene Erbpacht-Herd, welcher von vereideten Taxatoren auf 2756 Gulden holländisch gewürdigt worden, in dem mit obervormundschaftlicher Genehmigung in Rücksicht der Minderjährigen abgekürzten Termin den 19ten März c. in Weener in der Waage öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Usamiener Schelken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Leer im Amtgerichte, den 23sten Januar 1796.

18 Des weyl. Friedrich Breesmann und dessen nach gelassenen Wittwe zu Leer im Besterende belegene Erbpachtshaus mit den dazu gehörigen Ländereyen, als zwey Wie den und zwey Kuhweiden auf den Wesser Meedlanden, und 15 Aecker, von vereideten Taxatoren auf 4750 Gulden in Gold taxirt, sollen am 4ten April cur. auf dem Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den zu Leer und Loga affigirten Subhastationspatenten argeschlagen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben. Signatum Leer im Amtgerichte, den 5ten Februar 1796.

19 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügt auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das im Osterkluft 8te Rott No. 125. an der Kleinen Hinterlohne belegene Haus und Garten des weyl. Harich Classen, welches von vereideten Taxatoren auf 2650 Gulden in Gold gerichtlich gewürdigt worden, in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten und auf den 29sten Februar, den 14ten März und den 29sten März a. c. präfigirten Licitations Terminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhanse öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses cum Annexis, namentlich denen Servitutberechtigten, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprache dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Norda in Curia, den 26sten Januar 1796. Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

20 Zu Marienhave in des Bogten Neddermanns Hause werden am 9ten März eine ansehnliche Sammlung Bücher, wovon der gedruckte Catalogus bey denen Herrn
Pre.

predigern umliegenderr Gegend, wie auch heym Bogten Weddermann abzufordern; durch den Auctions Commissair Reuter verkauft werden.

21 Auf erhaltenen Consens wollen die Vormünder über des Hausmanns Manne Typen minorennen Kinder allerhand schöne Manns- und Frauenkleidungen, Gold und Silber, eine Quantität Flachs und einige Bolten oder Stücke Linnen, allerhand Zinn-geräth/Hasten und was mehr vorkömmt, am 8ten März; als am Dienstag um 10 Uhr auß Wesserlog Vorder Amts durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen.

Am 15ten März will Jann Jken Wittwe in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schönes Hausrath, Manns- und Frauenkleidungen, Silber und Gold, wie auch eine schöne Taschenuhr und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

22 Weyl. Uve Heeren bey Werdum nachgelassene Erben wollen mit Bewilligung des weßbl. Amtgerichts von des Erblassers Mobilien vorerst 11 schöne Treibpferde, darunter 4 trächliche Stuten, 4 Entersüllen, 5 Wagens, 4 Pflüge, 4 Egden, sodann allerhand Hausmannsgeräthe, auch Kupfer, Messing, Zinn, Betten etc. am bevorstehenden 16ten März; als am Mittwoch vor Palmarium Vormittags um 10 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

23 Dirck Hinrichs in Bunde ist willens, verschiedene Kleidungsstücke, Betten, Leinwand und eine Quantität Speck am 4ten März daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Willems Berends Erben wollen ebenfalls am 4ten März verschiedene Kleider, Leinwand und sonstige Leibszubehör, nebst Webergeräthe, in Bunde öffentlich verkaufen lassen.

Des Labring Gerjets in Karlborgum als auch des Reinder Tholen in Bingham conscribte Güter sollen am 3ten März erstere des Morgens 9 Uhr, und letztere des Morgens 11 Uhr bey derselben resp. Wohnungen öffentlich verkauft werden.

24 Die Geschwister Claaske, Dirckje und Geertje Hinrich Stord in Oldersum wollen ein von ihrem weyl. Vetter Hinrich Stord angeerbtes Haus cum Annexis zu Oldersum auf der Neustadt, mit 3 Kalk- und Kohlkupen, Theilungs halber in uno Termino auf Freytag den 18ten März nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen davon sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener zu bekommen.

25 Der Bürger Focke von Damm in Norden will seinen in Eitelermarsch 1ten Rott liegenden Platz, als Haus, Garten und 21 Diematthen recht guten Ackerlandes, welcher jetzt von dem Hausmann Amt Janssen bewohnt wird, den 4ten April a. c. zu Norden im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen, und kann das halbe Kaufpretium ad 4 Procent in dem Platz bleiben. Die Conditionen sind bey denen Medilibus Jacobsen etc. gratis einzusehen.



26 Sieben Evers Alts will den 14ten März a. c. sein in Eckel stehendes und von ihm selbst hemobhtes Haus und Garten zu Norden im Weinhaufe durch die Medlles Jacobsen 10. öffentlich verkaufen lassen.

27 Es sind die Erben der weyl. Eheleute Cornelius Jacobs und Teete Löfjes entschlossen, ihren in Emden im neuen Thors breiten Gange in Comp. 18. No. 84. belegenen Garten durch das dassige Vergantungsdepartement am 4ten, 11ten und 18ten März öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

28 Des weyl. Harm Bonties Schmidts Erben in Hage wollen am Dienstag den 8ten März des Morgens um 10 Uhr allerhand Hausgerath, Mannskleidern, Gold und Silber, pl. min. 2000 Pfund Eisen und Stahl, 2 Ambosen, auch allerhand Schmiedegeräthe, bey'm Sterbhaufe in Hage öffentlich durch den Ausmiener Fridag verkaufen lassen.

Verheuerungen.

1 Der Ausmiener H. H. Arends will seine zwischen Larreit und Twisstum am Tese und Heerweg vorhandene Ziegeley mit 27 Grafen Land auf 6 Jahren, primo May 1796 anfangend, am 10ten März des Nachmittags um 1 Uhr zu Larreit in des Vogten Schlegelmilch Behausung öffentlich verheuren.

2 Die Hamswehrumer Armenvorsieher wollen mit gerichtlicher Bewilligung sämtliche dort pachtlos gewordene Armen-Stücklande am 1sten März des Nachmittags in Hamswehram öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Meint E. Dirck's zu Fehnhusen, als Curator über weyl. Kammer G Cornelius Kinder, hat primo May 1796. 200 Rthlr. Gold gegen sichere Hypothek zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, beliebe sich zu melden.

2 Der Armenvorsieher Meent Hensmanns zu Collinghorst hat anstehenden May 150 Gulden gegen landübliche Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey ihm je eher je lieber.

Frerich Gerdes Düs zu Collinghorst hat als Vormund über weyl. Meinder Castens Tochter ein Capital von 200 bis 250 Gulden zinslich zu belegen. Das Geld kann am 1sten May 1796 in Empfang genommen werden, wenn man der Zinsen wegen mit ihm übereingekommen.

3 Der Hausmann Hinrich Frerichs auf der sogenannten Wassermühle, Berumer Amts, hat als Vormund über weyl. Gerd J. Lübbers Kinder auf dem Westersascumer Areal um May 1000 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen zu belegen. Wer
davon

davon Gebrauch machen, und vorschriftsmäßige Sicherheit stellen kann, melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm oder dem Amterichtsprotocollisten Peters in Esens.

4 Es sind 1500 Rthlr. in Gold im Ganzen oder auch zertheilt zu belegen. Wer gegen Stellung gehöriger Sicherheit davon Gebrauch machen will, kann sich beym Bürgermeister und Notaris Lomberti in Esens melden, und über die Zinsen accordiren, welche man, besüßenden Umständen nach, bis auf 3 Procent herunter lassen wird.

5 Die Erben des weyl. Harm J. Kruse haben auf nächstkünftigen May 3600 Gulden in Gold zinslich zu verleihen. Wem damit gedienet ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Bäckermeister Willem Poppen Lintjer zu Hute des halb melden.

6 Der Armenvorsteher Henck Hencken zu Holtland hat von den dasigen Armen mitteln 700 Gulden in Gold auf nächstkünftigen May zu belegen. Wer selbige auf sichere Hypothel gegen billige Zinsen, in Absicht derer man sich möglichst bequemem wird, verlangt, wird ersucht, sich bey ihm zu melden.

7 Eweer Jans Brandt zu Wynmeer hat als Vormund über weyl. Jan Eissen Kind auf May 1796 pl. min. 700 Gulden holl. zinslich zu belegen. Wem hiemit gedient ist, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

8 Secretarius Brahm in Aurich hat Commission auf künftigen May 1400 Rthlr. in Gold, entweder im Ganzen oder in zertheilten Summen zinslich zu belegen.

9 Um May dieses Jahres sind bey der Armen Casse zu Victorbur 800 St. größtentheils Cour. gegen jetzt übliche Zinsen anderweitig zu belegen; wer von diesem ganzen Capital, oder einem Theile desselben Gebrauch machen, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem zeitigen Armenvorsteher Bernd Heeren in der Thene des halb melden.

10 Der Armen Vorsteher zu Bedecaspel Kemmer Jacobs hat auf May 1796 150 Gulden Courant Armen Gelder gegen sichere Hypothel zu belegen.

11 Es sind um May 1000 Gulden in Gold auf sichere Hypothel auszuthun, gegen billige Zinsen, wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey dem Goldschmidt Kittel zu Aurich, welcher nähere Anweisung geben wird.

12 Es sind am 1ten May d. J. von des weyl. Heide Dirck zu Doose mit derjährigen Tochter erster Ehe mütterliches Vermögen 325 Rthlr. zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich desfalls bey deren Vormund Hinrich Earstens zum Rispel zu melden.

13 Udde Berens in Arle hat als Vormund über Daniel Jacobs Tochter 140 Gulden in Gold gegen annehimliche Zinsen sofort zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und gehörige Sicherheit stellen kann, der wolle sich deshalb bey ihm melden.

(No. 9. 29)

14



14 Der Cyblichter Jocke Diabben Wäntholt in Haisfelde, hat als Vormund über wehl. Frick Peters Kinder in Hesel Etickhauser Amts, um May 1796 150 Gulden in Gold und 200 Gulden in Courant gegen billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und vorschriftsmäßige Sicherheit stellen kann, melde sich bey demselben ehestens mündlich oder durch postfreye Briefe.

15 Dirck K. Bode tot Uphuizen, heeft als Voormonder 1000 Gulden Pupillen-Gelder aanstaande May te beleggen, wiens gading het is kan zich by hem melden.

16 De Voormonders H. Wilkens en H. E. Haijens tot Emden, hebben Pupillen Gelder 2700 Rthlr. courant, tegens billyke Intrest, geheel of ten deele, op genoegzaame Hypotheek uit te doen, die hier van gedient is gelieve zich maar te melden. Emden, den 16den Febr. 1796.

17 Jan Boven Auts zu Abbenweer, als Vormund über des wehl. Warner Auts Kinder, hat 2600 Gulden theils in Gold theils in Courant zinslich zu belegen. Wer davon jetzt oder auch um May c. Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm oder dem Amtgerichtschreiber Krause zu Emden. Briefe werden franco erbeten.

18 Die Armen-Casse zu Steensfelde hat auf May dieses Jahres 1300 bis 1500 Gulden Pr. Cour. gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich desfalls bey den Armenvorstehern Berend Focke und Wessel Reemts melden.

19 Gerd Faussen zu Horsten Amts Friedeburg hat sofort 200 Rthlr. und um May wieder 200 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen als Vormund über Ede Rohlf's Kinder zu belegen.

20 Schullehrer Ostermann in Egerbasse hat tutor. noie. künftigen May 8 bis 900 Gulden theils in Gold theils in Courant gegen hinlänglich Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich desfalls bey ihm melden.

21 Aus den Obersumer Armenmitteln sind auf May nächstkünftig 100 Guld. Preußl. Courant zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann dem buchhaltenden Armenvorsteher Freerich von Hovelen darum ansprechen.

Easper Davids Hassebroel zu Oldersum und Conrad Jochums zu Sandersum haben auf May nächstkünftig für ihre Curanden wehl. Freerich Ellen Boekelmann und Jentje D. Hassebroel Kindern 1500 Gulden in Gold auf gute Hypothek zinslich zu belegen. Wer davon Sattung machen kann, beliebe sich darum bey obenbenannten Vormündern zu melden.

22 Claas Beenen auf Closter Muba hat als Vormund über Tiale Beenen Kinder auf bevorstehenden May 1000 und 559 Gulden in Gold, wie auch 1454 Gulden, 313 Gulden und 177 Gulden Courant sinstlich zu belegen.

23 Die Armen Cassé in Ekel hat um May zwischen 60 und 70 Rthlr. theils Gold theils Courant gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen.

Citationes Creditorum.

I Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz Commr. Meucke, mand. noie. des Postdirectors W. D. Hillingh daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Bierziger und Kaufmann Claas Zholen privatim anerkaufte an der Burgstraße gegen dem großen Kirchhofe über in Comp. 4. No. 41. stehende Wohn- Paß- und Kutschhaus, sammt Stall und Angebäuden, sodann Garten cum Annexis et Pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung, Pächterkaufrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von drey Monate et reproductionis præclusivo auf den 19ten März 1796 des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusion erkannt.

2 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen der Eheleute Jan H. Hoelsums und Anna B. Hopkes zu Neupolber alle und jede, welche auf folgende benea Provoquanten im Jahre 1794 von dem Ehebe Warth und Geerd J. Hopkes aus der Hand verkaufte Immobilien, als:

- 1) einen Heerd Landes cum Annexis auf dem Landschaftlichen Bunder Polder, welchen der Geerd Janssen von Sr. Königl. Majestät in Erbpacht genommen, darauf dem Brune Geerdes Hopkes et Conf. vererbet hat, von welchem derselbe auf seine vier Kinder, Ehebe Warth, Geerd J. Hopkes, Anna B. Hopkes und Orientje Hopkes durch Erbpacht gekommen ist.
 - 2) Ein Drittel eines Erbpachts-Heerdes im Dikumer Hamrich, welchen der weyl. B. S. Hopkes mit dem Hinderk Beerends und Peter Poppens von Sr. Königl. Majestät in Erbpacht genommen, und vorgedachten seinen Kindern ebenfalls vererbet hat.
 - 3) Ein Drittel von den Spittobben im großen Kolk im Dikumer Hamrich, und
 - 4) Den Theil eines 17 Diemath 70 Ruten großen Stücklandes im Dikumer Hamrich, welcher zwischen dem Deich und dem Wege an den Warf belegen, welche beyde Stücke sub No. 3. et 4. der weyl. Brune S. Hopkes ebenfalls von Sr. Königl. Majestät in Erbpacht genommen, und seinen Kindern vererbet hat.
 - 5) Ein Haus in der Dikumer Hamrich, welches der weyl. B. S. Hopkes von dem Harm Dirke Vissack aus der Hand gekauft hat, und nach seinem Tode seinen Kindern erblich anheim gefallen ist,
- ein Eigenthums- Pfand den Nutzungsertrag schmählerndes Dienstbarkeits, Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 4ten April 1796 bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen,

widrt.



widrigenfalls sie damit präcludiret, und thuen sowol gegen die jetzigen Besthere als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 22sten December 1795.

3 Ein Haus zum Zeichen des weißen Kalers, dazu gehöriges Packerhaus, Scheure und Garten zwischen beyden Brunnen in Leer hat der Kaufmann Johann Christian Haarbura von wehl. Cornelius Noest Witwe und Erben, Amtgerichts- Assessor Noest zu Detern und des Kaufmann Johann Bernhard Marches zu Emden Ehefrau Catharina Noest, privatim erkanden: Er will gegen alle Realansprüche gesichert seyn, und hat auf Eröffnung des Liquidationsprozesses angetragen. Das Amtgericht hieselbst ladet daher alle und jede, die aus Erb Pfand Nähler Dienstbarkeits oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an obiae Immobilien zu haben vermeynen, ediktaliter vor, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 5ten April 1796 bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Immobilien präcludiret, und in Hinsicht derselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgericht, den 14ten December 1795.

4 Der Jan Herdes in Steensfeldmer Fehn hat vor einigen Jahren von dem wehl. Hinrich Lessers daselbst ein Achel Heerd Landes, nämlich Haus und Garten, nebst Weide Fehn Bauland und Torfmohr, nebst Begräbniß auch Wanns und Frauen Sigstellen in Steensfeldmer Kirche und übrige Ackeren aus der Hand an sich gekauft, auch dazu verschiedene Stück Ländel, welche vorher davon getrennt waren, nämlich ein Stück Weedland, das Kamke, von dem Willem Klaver ein Diemath Weedland, im Norden an Enaette Koopmanns, im Süden an Albert Jans Land grenzend, und noch 1 1/2 Diemath, im Norden an Hinrich Lessers, im Süden an Hinrich Luiken grenzend, von Aikert Jans, 3 Diemath, nämlich 1 1/2 Diemath von Friedrich Augustinus Erken, Wessel Ruising, und 1 1/2 Diemath von Otto Frey, und endlich noch ein Stück Land, die Banque genannt, von dem Sohn Lessers Hinrichs, wieder zurück an den Heerd gezogen, auch 1 1/2 Diemath Weedland, im Norden an Enaette Koopmanns, im Süden an den Haderlamp grenzend, von Hinrich Lessers separatim erkauft. Da nun Käufer wider alle Realansprüche aus Erb Pfand Nähler Dienstbarkeit oder sonstigem dinglichen Rechte handelnd, gesichert seyn will, auch zur vollständigen Berichtigung im Hypothekentuche um die Eröffnung des Liquidationsprozesses gebeten hat. So werden alle und jede, die auf obigen ein Achel Heerd Landes und dazu vereinigte Stück Ländel aus Erb Nähler Dienstbarkeits oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, ediktaliter vorzuladen, solche im 3 Monaten, längstens den 5ten April 1796 bey diesem Amtgerichte anzugeben, unter der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen von dem Grundstück präcludiret, und in Hinsicht derselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgericht, den 24sten November 1795.



5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instant. des Justiz Commissars Schmid mand. note des Mäclters Alb. Haynings daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo-anten von der bereits verstorbenen Wittwen Ringius am 22 Nov 1793, öffentlich angekaufte Haus an der hiesigen grossen Strasse in Comp. 3. Num. 65. aus irgend einigem Grunde einen Reala spruch, Servitut oder Forderung zu haben verneinen, cum Termino von drey Monathe et reproduct. präclusivo auf den 19ten März 1796 des Vormittags um 10 Uhr coram Deput. Bürgermeister v. Santen bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt. Und da auch noch eine Schuldverschreibung an weyl. Peter Homfeld d. d. 27sten November 1762 auf groß 800 Rthlr. im hiesigen Hypothekenbuche eingetragen stehet, von deren Abtrag kein qualif. ieter Beweis vorhanden, so wird in specie die verwittwete Frau Deich Commissarinn Magor als Miterbin des weyl. Peter Homfeld (da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist) imgleichen derjenige, welcher als Erbe, Eigenthümer, Cessionarius, Pfand oder sonstiger Besizer hiemit öffentlich aufgefodert um den Anspruch an bezogtes Capital zu 800 Rthlr. entweder in Person, oder durch bevollmächtigte Justiz Comm. hiez. die hiesige in Vorschlag gebracht werden, und worauf sie ihre Anprüche gründen im bemeldten Termine anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachtes Activum und darüber ausgestellte Instrument werden präcludirt ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget und die Amortisation der Schuldverschreibung werde erkannt werden.

6 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Jocke Albert, Handmanns auf dem Wirdumer Menlande, alle und jede, welche auf die ihm von der verwittweten Frau Regierungsrätthin Anna Catharina von Briesen, geborenen von Wicht, und deren älterem Sohne Jobocus Ehrstian von Briesen und des minderjährigen Sohnes Friedrich Boudemyn von Briesen Curatore, Cand. Jur. Ennen, in Befolge Accords mit ihm, für die vor anderen öffentlich abgegebene höchste Gebote überlassene auf der Ugganter Weede belegene Stücklande, als:

- 1) auf die hinter dem Buschhause belegene 13 Diemathen, in 2 Stücke zu 10 und 3 Diemathen vertheilt,
- 2) auf die ins Gaden des Buschhauses belegene 8 Diemathen,
- 3) auf die in der Lag Meer belegene 5 Diemathen,
- 4) auf die ————— 2 lange Diemathen,
- 5) auf die 2 sogenannte schiefe Diemathen und auf das in der Lag Meer belegene kleine Diemath,
- 6) auf das in der Lag Meer belegene große Diemath und die auf ein paar Schritte davon liegende Alpe,

oder die Kaufgelder derselben, ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schätzkrades Dienstbarkeits: Pfand: und besonders als Militair- oder ihnen gleich geachtete Personen aus dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ein Benäherungs: oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 3. Monaten, spätestens am 5ten April 1796 entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz Commissarien: Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci



Zisei Thaden, de Potters, Stärenburg und Detmers ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Mariß anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer Joßf. Alberts als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

7 Des weyl. Gerd Philip Ny'en Wittive Ele Bartrams erhielt aus ihrer Mütterlichen, des Hofe Neemis Verlassenschaft, die Hälfte eines Heerdes in der Lintermarsch, im Ost- und Westlooger Noth ad No. 5, mit 19 1/2 Drematen Landes, und hat jetzt diesen ihren Anteil an den Besitzer der andern Hälfte Johann Hinrichs Otto Bey privatim verkauft. Dieser will bey dem Besitze gesichert seyn, und hat deshalb wider alle Realprätendenten et Reirahentes Edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede welche an obgedachten, von der Ele Bartrams an J. H. O. Bey verkauften Hälfte des Heerdes aus irgend einem Grunde ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Näherkaufs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch öff. nlich aufgefodert, innerhalb 3 Monaten und längstens in Termino präclusivo den 26sten März 10 Uhr entweder Persönllich oder durch legal Bevollmächtigte, ihre Ansprüche dem Vordor Amtgerichte anzuzeigen und zu verifiziren, unter Verwarnung; daß nach Ablauf dieses Termins alle sich nicht gemeldete mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von dieser Hälfte des Heerdes, und dessen jetzigen Kaufschilling abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgericht, den 7ten December 1795.
Hoppe.

8 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen der Wittive des weyl. hiesigen Kaufmanns Willem Peters Brouwer, Ericasie Gertes Nahmens ihrer Kinder Ericatto Edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Erben des weyl. Reicherts Ute Wilts Ufen den 3ten November 1794 öffentlich verkaufte und von dem weyl. Willem Peters Brouwer meistbietend erstandene, im Oster Klust 5te Noth sub No. 86. am Neuen Wege stehende Haus nebst Genever-Brennerey, Scheune und dazu gehörigen Garten, Realansprüche und Forderungen zu haben vermeynen mögten, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 23sten März künftigen Jahres Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren ewigen Realansprüchen an bemeldetes Haus cum annexis präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Norda in Curia, den 12ten December 1795.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Beriet van Neß daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Mäcker Albert Heynings und dessen Ehefrau privatim anerkaufen in Comp. 6. Num. 22. an der Oldersumer Strafe belegene Wohnhaus aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen,
cum

zum Termin von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 2ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Gerhard Thomas Venon und dessen Ehefrau Friso Andriessen daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das von advocantische Eheleute am 4ten Januar 1772 durch Erbsion von Wilbrandt Boekholt erworbene Haus in der großen Straße in Comp. 3. Num. 70. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 2ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz Commiss. Schmid, mand. vrie. des Kaufmanns Henricus Holtmans daselbst. Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem J. L. D. Kalberlah und dessen Ehefrau M. E. Götken privatim anerkaufte Wohnhaus an der großen Falderstraße in Comp. 19. Nr. 19. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 5ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12 Vom Amtgerichte zu Zurich werden auf Instanz des Bürgers Gerd Tanssen Hajen daselbst alle und jede, welche auf den von dem wehl. Regirungsböthen Verend Henrichs auf des Gastwirths Jannes Meyer Ehefrau Anna Sophia Beents vor Zurich vererbten, von letzterer ihm privatim verkauften, vor dem Norderthore am breiten Wege belegenen Kamp oder dessen Kaufgeld ein Eigenthum, Dienstbarkeits, Benützungs, Pfand oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich voracladen, in 9 Wochen, spätestens am 29sten April d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Adm. Fiset Thering, Adm. Fiset Thaden zc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Zurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Kamp werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

13 Vom Königl. Amtgerichte zu Zurich werden auf Instanz des Tamme Dircks alle und jede, welche auf das von Theye Theyen an Dirck Ehmen Dircks privatim verkaufte, durch Harm Gerhard Collmann retrahirte, von diesem für einen Theil an Jürgen Dircks privatim veräußerte zu Strackholt belegene Banland, worauf letzterer ein Haus erbauet, und welchem nächst er dies Haus nebst dem angelegten Garten an Jürgen Ehmen, sodann dieser solches an den Provoquanten, sämmtlich zu und unter Strackholt wohnhaft, privatim verkauft hat, mithin auf gedachtes Haus mit Garten oder dessen Kaufgeld ein
Eigenthum.

Eigenthums, den Ertrag, der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits Benäherungs Pfand, oder sonstiges Rea recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29sten April d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien de Pottere, Etärenburg, Detmers etc ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Zurich anzumelden und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Haus mit Garten werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillstehen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

14 Vom Amtgerichte zu Zurich werden alle und jede, welche auf das von weyl. Gerhard Seelig an Gerd Jacobs zu Colruuge, von diesem an Dnick Gerdes daselbst, und von letzterem an den Schäfer auf Wüggencroeg Johann Dederich Steneken privatim verkaufte zu Colruuge belegene Haus mit Garten und Lande oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums Dienstbarkeits Benäherungs Pfand oder sonstiges Rea recht haben möchten, auf Instanz des J D Steneken öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 21sten April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz Commissarien de Pottere, Etärenburg, Detmers etc ihre Ansprüche anzumelden, widergens die Ausbleibende damit in Hinsicht des Grundstücks und der unter den sich meldenden Gläubigern zu vertheilenden Kaufgelder präcludirt werden.

15 Auf Anhalten Friederich Breesmanns weyl. Wittve und Kinder zu Leer ist über dessen Nachlaß der erbshafterliche Liquidationsproceß eröffnet. Es werden daher alle und jede, die aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des weyl. Friederich Breesmann und dessen Wittwen Selke Böling Forderung zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche in Termino von 9 Wochen, et präclusivo den 14ten April cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls die ausbleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte. Signatum Leer im Amtgerichte, den 30sten Januar 1796.

16 Bey der am 18ten December vorigen Jahres abgehaltenen gerichtlichen Subhastation der von dem zu Odersum verstorbenen Webermeister Hinrichs Huis nachgelassenen auf dessen weyl. Bruders Willm Hinrichs Huis Kinder, Johannes, Maria Hulsms und Hinrichs Albertus Huis zu Emden, ab intestato vererbten Immobilien haben 1) der Zimmermeister Harm Coenen und dessen Ehefrau Laalkje Claassen zu Odersum das Haus an der Kirchstraße mit zugehörendem Grund, eine Frauen Sitzstühle in der Kirche und zwey Todtengräste auf dem Kirchhof, 2) der Bogt und Posthalter Geerd Hinrichs Makert und dessen Ehefrau Leuntje Corneltus du Pre den separaten Kohlfacker hinter der Kirche meistbietend erkanden, und werden auf deren Instanz alle diejenigen, welche an solchen Immobilien irgend einigen Realaanspruch und Forderung, insbesondere aber ein Niterbrecht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino präclusivo Dienstag den 19ten

19ten April insehend Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte bey diesem Gerichte anzumelden und gesetzlich zu justificiren, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- und Erbschaftsansprüchen auf die Immobilien werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Oldersum in Judicio, den 30sten Januar 1796.

17 Begm hochadelichen Oldersumischen Gericht ist über den unzulänglich besundenen Nachlaß der zu Oldersum verstorbenen Eheleute Bogten Harm Jacobs und Margaretha Edwards, bestehend

- 1) aus einer Frauen Sitzstühle,
- 2) aus einer Begräbnisstätte in der Oldersumer Kirche,
- 3) verschiedene Actioforderungen zur Summe von 270 Gulden 12 Stüber 5 Witten Courant,
- 4) dem Ertrag des öffentlich verkauften Mobilienvermögens zu 128 Gulden 5 Stüber in Golde und 341 Gulden 15 Stüber und 2 1/2 Witten Courant,

ad instantiam derer mitorennen Kinder Curatorum, Schmiedemeisters Jan Edwards und Bäckermeisters Jan Sillen, per Decretum vom heutigen Dato der Concurs eröffnet, und werden demnach von bemeldtem Gerichte alle diejenigen, welche an die benannte Concursmasse etliche Ansprüche und Forderungen haben, hiermit edictaliter verabladet, solche innerhalb neun Wochen, und längstens in Termino präclusivo Freitag den 22sten April insehend Vormittags 9 Uhr in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarii Schmid und Wenzke zu Emden vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den verstorbenen Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, dem Gericht davon förderstrenklichst Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern, widrigenfalls eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde. Geben Oldersum in Judicio, den 25sten Januar 1796.

18 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an dem in der Eitelermarsch im Looger Rott sub No. 14. belegenen Hause und Warf des Gerd Jansen, welches Immobile derselbe laut Kaufbrief d. d. 4ten April 1789 von dem Folkert Hedden, und dieser laut Kaufbrief vom 24sten October 1768 von Harm Oden privatim (No. 9. Nr) erstau:

erstanden, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums Pfand Dienfbarkeit, Veräußerungs, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 6 Wochen, und längstens in dem auf den 19ten März a. e. präfigirten Termino präclusivo dem hiesigen Amtgerichte solchane Ansprüche anzugehen und rechtlich zu becheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit von vorbesagtem Grundstücke ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Amtgerichte, den 25ten Jan. 1796. Hoppe.

19 Ad instantiam des Johann Hinrich Börgfeld wurden bey diesem Amtgerichte Edictales erlassen wider alle, die aus einem Realrechte an das von dem Vogten Johann Claassen Eiermann zu Norden öffentlich erkaufte zu Leer auf der Wörde belegene Haus Anspruch haben möchten. Die Ladung war den Intelligenzen Numeris 47 und 50 vom 7ten Febr. 1792 und No. 1 von 1793 inserirt. In der Präclusions-Senten; wurde nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 den Militale, und ihnen gleich geachteten Personen, zu deren Gunsten die Prozesse sistiret waren, die Gerechtfame vorbehalten. Nach Aufhebung der Suspension ladet nunmehr das Amtgerichte alle und jede, die an obbescribtenes Immobile noch aus irgend einem dinglichen Rechte, besonders Unterpfands und Dienfbarkeits wegen einen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vor, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 21ten April cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht des Käufers und des Immobiles zum Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgericht, den 4ten Februar 1796.

20 Ad instantiam des Warfsmanns Jan Sjabben und dessen Ehefrauen Anna Beerends zu Odersum werden alle und jede, welche auf das durch di selben im Jahre 1784 von dem Schmiedemeister Laas Claassen und dessen Ehefrau Beette Anthonius Hassbroek aus der Hand gekaufte Haus an der Ender Straße mit zugehörenden 2en Kohläckern, 2en Stühl n in der Kirche und 2en Todtengrüften auf dem Kirchhof, ein Erb. Eigenthums, Nieberkaufs, Pfand, den Nutzungsertrag schmälern des Dienfbarkeits, oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeynen möchten, hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation aufgefodert, selbiges innerhalb 6 Wochen, längstens aber in Termino präclusivo Freitag den 8ten April instehend Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzumelden und gefeglich zu justifiziren, unter der Warnung,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Immobile werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Odersum in Iudicio, den 6ten Februar 1796.

21 Vom Königl Amtgerichte zu Steekhausen werden ad instantiam des Conrad Janssen Fekker auf dem Rhander Fehn alle und jede, welche auf die von Evert Lucas und dessen Ehefrau Devertien Hinrichs privatim gekaufte auf dem Rhander Westerschn
am

am Langholzer Wege belegene von Hurich Hurichs Bertha herrührende Viertel Fehne stelle ein Eigenthums: P. and: Dienstbarkeits: Verrückungs: oder sonstiges Realrecht haben möchten, öff. ktl. vorgeladen, in Termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 14ten März instehend Morgens 9 Uhr bey Strafe des ewigen Stillschwiegens anzugeben. Etzhausen im Amtgerichte, den 18ten Januar 1796.

22 Das Königl. Amtgericht zu Zurich säget hiemit zu wissen, daß seit Publication der Verordnung vom 3ten Sept. 1792, wie es mit den Rechts-Angelegenheiten der ins Feld gerückten Militär-Personen, während der Abwesenheit derselben aus ihren Standquartieren gehalten werden soll, in folgenden Concurssachen die Edictal-Citationes nur mit Vorbehalt der Rechte gedachter Militär- und der ihnen gleich geachteten Personen purificiret seyn:

- 1) Des vürunglückten Schiffers Jacob Otten de Wahl vom Neuen-Fehn Creditorum, dessen Nachlass in seinem väterlichen Erbtheile, besonders an einem Hause mit Garten und Lande auf dem Neuen-Fehne, ferner in den für geborgene Schiffsgeräthe eingelegene 9 Pissolletten und in den Asscuranz-Geldern zu 600 St. Holl. bestand, erkannt auf Ansuchen seiner Mutter und Schwestern den 15 December 1792 cum termino zur Angabe auf den 5ten Mart. 1793.
- 2) Der weyl. Eheleute Paul Harssebrock Luät und Antje Lammerts Buss auf Boeck, jetzeler Fehn Nachlasses Creditorum, welcher aus zweyen Stücken Untergründe und einem Stück Dorfgräberrey auf Boeck, jetzeler, ferner einem Wuttschiff und Mobillar-Vermögen bestand, erkannt am 12ten Febr. 1793 auf Ansuchen der Kinder cum termino zur Angabe auf den 30sten April 1793.
- 3) Des Mahers Johann Eberhard Reindahl auf der Vorstadt Zurich Creditorum, dessen Masse aus einem Hause mit Scheune und Garten daselbst, sodann aus wenigen Mobilien bestand, erkannt auf Ansuchen des Gemeinschuldners am 12ten Febr. 1793 cum termino zur Angabe auf den 29sten May 1793.
- 4) Des für einen Verschwender erklärten Hausmanns Bawe Bawe zu Stiegsum Creditorum, dessen Masse
 - 1) in 5 Grafen Grünlandes,
 - 2) in 1 Bauacker,
 - 3) in zweyen Stücken Dreesche,
 - 4) in Mobilien und Hausmanns-Beschlag, und
 - 5) in einigen Utensils,
 zusammen auf 6294 Guld. angeschlagen, bestand, erkannt auf Ansuchen seines und seiner Kinder Curatorum den 13ten Februar. 1793, cum termino zur Angabe auf den 28sten May 1793.
- 5) Des Schmieds Jürgen Berends Mengerling und seiner Ehefrauen Laesse Lücken auf dem Großen-Fehn Creditorum, deren Masse aus einem Hause mit Garten daselbst, Mobilien und Schmiede-Geräthe, sodann einem Erbpachts-Stücke auf dem Timmeler Moch bestand, erkannt auf Instanz der Creditorum, den 28sten Febr. 1793 cum termino zur Angabe auf den 14ten May 1793.



- 6) Der weyl. Eheleute Lühr Lührs und Anna Sophia Dircks zu Mohrdorff Creditorum, deren Nachlas in einem Hause mit Garten und Erbpachts-Lande daselbst, ferner dem Kaufgelde der Mobilien und der Arbeit am Buchweizenlande bestand, erkannt auf Instanz der Kinder am 28sten Febr. 1793, cum Termino zur Angabe auf den 7ten May 1793.
- 7) Des Schiffers Heerte Schweers auf dem Großen Fehn Creditorum, dessen Masse in einem wider Jann Harms Wiese daselbst benäberten Stücke Landes auf dem Großen Fehn, in einem Schiffe, in seinem Antheile an seines Vaters Nachlasse, in einigen Quantitäten Torfs, Mobilien und Moventien bestand, erkannt auf Ansuchen der Creditorum am 27sten November 1793, cum Termino zur Angabe auf den 18ten Ma t. 1794.
- 8) Des Hausmanns Folkert Ulrichs zu Osteel Concurfus Creditorum, dessen Masse
- 1) in einem vollen Heerde zu Osteel,
 - 2) in der Hälfte der 8 Diemathen, Letzte-Fenne genannt,
 - 3) in einem halben Torfmahr,
 - 4) in einer Beheerdtscheit auf Jann Gerdes zu 8. Guld. jährlich,
 - 5) in Mobilien, Moventien und Früchten,
 - 6) in einigen Actibus
- bestand, erkannt auf Instanz der Gläubiger am 30sten May 1794, cum Termino zur Angabe auf den 17ten September 1794.
- 9) Des Hausmanns Weet Folkerts zu Osteel Creditorum, dessen Masse
- 1) aus den Kaufgeldern eines Heerdes zu Osteel, und eines Stücklandes von 6 Diemathen in der Reithamm, groß ausser der, dem Käufer Berend Janssen obliegenden D. zahlung der Versatz-Gelder einiger Stücke zu 3350 Guld. 5 Sch. Gold, 13,000 Guld. in Golde,
 - 2) aus den Kaufgeldern von 4 Diemathen in der Letzte-Fenne zu 1210 Guld. in Golde,
 - 3) aus der Lage der Ausfaat und Bestellungs-Kosten einiger Stücke des Heerdes,
 - 4) aus dem Mobiliar-Vermögen
- bestand, erkannt auf Instanz der Gläubiger am 5ten December 1794, cum Termino zur Angabe auf den 19ten Mart 1795.
- 10) Des weyl. Schiffers Dirck Harms auf Iherings-Fehn und seiner Wittwe Anna Catharina Gertrud Alberts Creditorum, deren Masse bestand
- 1) aus einem Hause mit Garten und Lande auf Iherings-Fehn,
 - 2) aus einem dreiviertel Muttschiffe,
 - 3) aus sehr geringem Mobiliar-Vermögen,
- erkannt auf Instanz der Wittwe und Gläubiger am 19ten Januar 1795, cum Termino zur Angabe auf den 14ten April 1795.
- 11) des weyl. Schusters Johann Dircks Plagee und seiner Wittwe Lümcke Heerten auf Iherings Fehn Concurfus Creditorum, deren Masse aus einem Hause mit Garten und Lande, sodann geringem Mobiliar-Vermögen bestand, erkannt auf Instanz der Wittwe, Kinder und Creditorum den 19ten Januar 1795, cum Termino zur Angabe auf den 11ten Mart. 1795.

12) Des Hausmanns Harm Gerhard Collmann zu Stratholt Creditorum, dessen Masse bestand in einem daselbst belegenen halben Heerde und wenigem Mobilienvermögen, rechtskräftig erkannt auf Instanz der Creditorum am 29sten October 1794, cum Termino zur Abgabe auf den 15ten Julii 1795.

Da nun gedachtes Suspensions-Edict aufgehoben worden: so werden die darin bemeldete Militair und ihnen gleichgeachtete Personen, hiemit edictaliter aufgefodert, in dreymonathen, spätestens am 21sten April 1796 in Person, oder durch einen zulässig Bevollmächtigten, worzu ihnen der bey diesen Processen nicht adhibirte Justiz-Commissair Ditzmers zu Nürich vorzüglich vorgeschlagen wird, ihre Forderungen und Ansprüche bey diesem Amtsgerichte anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Massen werden präjudiciret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

23 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Mendel, mand. noie. des Kaufmanns Hiarich Bavinl daselbst wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Bierziger und Kaufmann Dirl Noemes privatim anerkaufte am alten Markt in Comp. 7. Num. 75. stehende Wohnhaus, sodann zweyer von gedachtem Noemes privatim anerhandelte Pachthäuser in Comp. 8. Num. 62. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermerken, cum Termino von 3 Monate, et reproductionis präclusivo auf den 7ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

24 Bey nachstehenden Aufgeboten, Liquidations und Concurß Processen, welche während dem letzten Kriege extrahirt, angefangen, und zum Theil beendet worden, als

- 1) wider alle unbekannte Realprätendenten des vom Rentmeister Harmens von dem Dichtrichter Kemmer Wammen Kemmers anerkauften Plages in Osterhense,
- 2) wider alle unbekannte Prätendenten der Immobilien des Johann Pauls Freese als zweyer Plätze zu Sündenburg, eines Plages zu Schweindorf, 1 1/4 Diemath Landes bey Sündenburg von Wittwe Lieutenantin Stindten herrührend, und 2 1/2 Diemath Landes im Westerbuhrer Hammer, von Jan Harms gekauft,
- 3) wider alle unbekannte Realprätendenten der von dem Kaufmann Wiborg, Diarck Kemmers und Keent Keinders anerkaufte 10 Diemathen Meedlandes ohnweit Margens, vormals Albert Janssen gehörig.
- 4) wider alle unbekannte Realprätendenten der Peter Saltfchen, ehemals Jan Fildenschen Warffstätte zu Osteraccum,
- 5) wider sämtliche unbekannte Realprätendenten der Redelf Edeaschen vormals Lönjes Heerenschen Warffstätte bey dem weißen Floß.
- 6) wider Creditores der Johann Peters Becker Wittwe Wylsche Maria Jacobs in Betreff der bey diesem Amtsgericht zum specialen Concurß gezogenen Gelder.

7)



- 7) wider alle Creditores des unter Concurs gerathenen Nachlasses des weyl. Harm Eils zu Dnum.
- 8) wider alle Creditores des unter Concurs gerathenen Nachlasses des weyl. Gastwirths Otto Reinders.
- 9) wider alle unbekante Realprätendenten eines Plazes zu Andernarsen und zweyer Warschäuser zu Werdum, welche des Eyds Hapung Lucas Wittwe da selbst von den Creditoren ihres Mannes übernommen.
- 10) wider alle unbekante Realgläubiger des Plazes zu Dnum, welchen Hiarich Anls Peters von der Elsche Danen gekauft.
- 11) wider alle unbekante Realprätendenten eines Gartens bey Esens, von Christian von Felde
- 12) wider alle unbekante Realgläubiger von 5 Diemathen Landes des Ulrich Janssen, vormals der Dener Jbden Becker zu Westercum gehdrig.
- 13) wider alle Creditores des Dirck Reinders Folders.
- 14) wider bekante und unbekante Realgläubiger der Wende Hiarichschen Warsstätte zu Follshausen und derselben Kaufgelder.
- 15) wider sämtliche Creditores des Schiffzimmermeisters Ricklef Cornelius in Betref des hiesigen zum specialen Concurs gezogenen Vermögens.
- 16) wider alle unbekante Realprätendenten des desert gewordenen Folders Garmerschen Plazes zu Steerbur.
- 17) wider sämtliche Creditores und Prätendenten des Delrich Jimmenschen Nachlasses.
- 18) wider sämtliche Creditores des unter Concurs gerathenen Baltet Janssenschen Nachlasses zu Dnum.
- 19) wider sämtlich: Creditores des Schiffzimmermeisters Jan Cornelius, sind den ins Feld gerückt gewesenenen Militärpersonen ihre etwaige Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten; selbige werden aber nunmehr hiedurch edictaliter aufgefodert, ihre etwaige Gerechtfame innerhalb 3 Monate, spätestens in Termino den 1sten April 1796 bey diesem Amtgerichte anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, werden soll. Statutum Esens im Amtgerichte, den 14ten December 1795.

Böbling.

25 Bey dem Hochgräf. Gerichte zu Dornum ist nach nunmehr wieder aufsehender Suspension der Rechtsangelegenheiten der Militär- und selbigen gleich geschickten Personen während des nun geendigten Krieges die daselbst unterm 2ten December 1793 erkannte Edictal-Citation wider alle auf das von dem Chirurgo Wellencamp öffentlich angekaufte, vormals dem Kaufmann Hange Tibben Leerhoff hieselbst zuständig gewesene an der Kirchstrasse zu Dornum belegene Haus und Gasthof cum annex aus einem Eigenthums- Dienstarbeits- Pfand- oder sonstigem Realrecht Anspruch habende Prätendenten auch auf gedachte zum Militär-Stat gehörende Personen, deren ihre Gerechtfame bisher reserviret worden, dahin extendiret,

daß selbige ihre etwaige Ansprüche und Forderungen am besagtes Immobile innerhalb

bald

halb 3 Monaten, längstens aber am 4ten April a. f. entweder in Person, oder durch zulässige und gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu sie sich beim Mangel anderweiter Bekanntschaft der Justiz-Commissarien Heben und v. Halem in Hage bedienen können, anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen haben,

unter der Verwarnung:

daß auch sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen an erwähntes Immobile präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer desselben, als in Ansehung des Kaufgeldes auferlegt werden solle.

Begeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 10ten December 1795.

v. Halem.

26 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an dem von Gerd Ewen aus dem Hinrich Siebrandschen Nachlasse sub hasta erkauften und darauf den 3ten März 1794 dem Hausmann Wilbert Ihen wiederum privatim verkauften Heerd, Holande zu 28 Diemathe, im Bastmarscher Noth sub No. 5. aus irgend einem Grunde Realansprüche, Forderungen, Servitut und Naderkaufrecht zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 2ten April 1796. 10 Uhr präfigirten Termin präclusiv ihre Ansprüche ad Protocolum zu geben und zu verificiren, unter Verwarnung, daß alle sich nicht gemeldete von diesem Heerde ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 19ten Dec. 1795. Hoppe.

27 Vermöge des auf Anrufen des Johann Fassen zu Hohegaste ertheilten Decreti ist ein Aufgebot wider alle, so auf den laut Kaufbriefes vom 2ten September a. p. für 6310 Gulden in Gold öffentlich erkauften vormals von Ebbbererschen, nachher auf des Kayserl. Hauptmanns Cursten Wittwe und des Inspectoris Jellen Kinder vererbten Platz zu Nortmoör, der Trommelschlag genannt, cum Maneris, aus Erbpfand Nader. Dienstbarkeit oder sonstigen dinglichen Rechten Ansprüche machen zu können vermeynen, cum Termino ad annotandum von 12 Wochen, und zur Liquidation auf den 11ten April insehend, des Morgens 9 Uhr bey Strafe der Abweisung erkannt. Stiefhausen im Königl. Amtgericht, den 7ten Januar 1796.

28 Tamme Janzen Barrels hat von Heye Claassen Heven proprio et fil. nof. dessen Haus auf dem Rampe zu Leer, an den Kaufmann Hero Müller grenzend, privatim gekauft, und sind bey diesem Amtgerichte Edictales contra quosennque Retrahentes et Prätendentes cum Termino von 3 Monat et peremptoris den 3ten May c. bey Vermeldung der Präclusion vom Hause erkannt. Leer im Amtgerichte, den 19 Jan. 1796.

29 Die Eheleute Willem Harms und Cornelia Claassen kauften im Jahre 1779 von den Erben des weyl. Cornelius Willems ein zu Freepsom belegenes Stück Grund an, und erbaueten darauf ein neues Haus. Dieses Haus hat der Spblrichter Envert Janf.



Janssen nunmehr von der Wittwe des weyl. Willem Harms durch Tausch an sich gebracht, und zu seiner Sicherheit auf Eröffnung des Liquidationsprozesses angetragen. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf vorgedachtes Haus ein Eigenthums, Pfand, den Nutzungsertrag schmälendes Dienstbarkeits, oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 2ten May nächstkünftig auhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
 Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26sten Januar 1796.

30 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Bogten Schlegelmilch zu Karrelt alle und jede, welche auf das dem Provoquanten von der Leentje Christians Müller aus der Hand verkaufte an der Judenstraße zu Karrelt stehende und von dem weyl. Christian Eberhard Müller herrührende halbe Warfhaus cum Anrecht ein Eigenthums, Pfand, den Nutzungsertrag schmälendes Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 1ten April nächstkünftig auhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
 Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26sten Januar 1796.

31 Bey dem Freyherrl. Kästeburgischen Gerichte ist ad instantiam des Hinrich Hedden Wittwe Marie Janssen wider alle, die auf die von Abbe Reinken an Lübbe Harms Jbatjes privatim verkaufte, von ersterer benäherete Warfsstätte bey dem Kästeburgischen Moor einen Realanspruch, Servitut, Naberrecht oder sonstige Forderung haben, die Edictal Citation cum Terminis zur Angabe auf den 16ten April nächstkünftig sub pona präclusionis erkannt.

32 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Arend Janssen auf dem großen Fehn alle und jede, welche auf ein Landesherrliches Stück Erbpacht-Landes im Timmeler Ost-Under Moraste, die Filsche Bölte genannt, welches der erste Erbpächter Jannes Andreesen auf seine 4 Kinder vererbet, und unter diesen der Gastwirth Hans Janssen zu Timmel zum alleinigen Eigenthum erhalten, sodann letzterer an den Provoquanten verkauft hat, oder auf dessen Kaufgeld, ein Erb. Eigenthums, Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand, oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 3ten May persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien de Pottere, Stürenburg, Detwers ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

33 Auf Anhalten des Christophher Frerichs sind bey dem Amtgerichte zu Leer Edictales erkannt wider die, die auf das von Jan Weinders erkaufte, an Jan Tammen zu Korichmoor grenzende Erbpachtland und Haus aus Nader, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch haben, cum Termino zur Angabe von 9 Wochen, spätestens den 5ten May a. c. bey Vermeidung der Präclusion vom Grundstück. Leer im Amtgericht, den 22ten Februar 1796.

34 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Bluhm, mand. noie. des Gastwirts Lutje Berdes van Dohlen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Kaufmann J. K. Burlage privatim anerkaufte fünf Wohnhäuser in Comp. 8. Num. 39. 38. 37. 36. und 33. aus irgend einigem Grunde eines Realanspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate et reproductionis präclusivo auf den 31sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

35 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Goldschmidts Peter Dylam daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Bäckmeister Carsten Doelhoff privatim anerkaufte Wohnhaus cum Annexis in Comp. 10. No. 15. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate et reproductionis präclusivo auf den 31sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

36 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Bluhm, mand. noie. des Zimmermeisters Jan Tobias van Elsen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Schiffer Willem Certs Pannenburg privatim anerkaufte Packhaus hinter dem alten Fleischhause in Comp. 10. No. 39 2. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 7ten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

37 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Wrenke, mand. noie. des Kupferschmiedes Jannes Cooymans daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von seinen Aeltern Harm Arends Cooyman und Warelke Berends Schröder privatim anerkannte beyde Wohnhäuser resp. in Comp. 11. No. 15. an der kleinen Brückstraße und in Comp. 6. No. 35. an der Oiderfamerstraße aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 7ten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

(No. 9. 61)

38



38 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Klühm, mand. noie. des Zwirnmachers Remke Doelhoff daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoceanten von dem Schuster Benjamin Follerts privatim anerkaufte Wohnhaus und Garten cum Annexis an der Mühlenstraße in Comp. 22 No. 86. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 7ten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

39 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Roelf Laurentz Edictales contra quoscunque so auf den von ihm von dem Jann Jansen Köster und seinen Geschwistern vigore gerichtlichen Kaufbriefes de 9ten Februar cur. für 760 Gulden resp. in Gold und Courant privatim gekauften Fehaplag auf dem Stieckellan per Fehn aus Erb. Pfand. Näherkauf. Dienstbarkeits, oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, cum Termino ad annotandum von 9 Wochen et liquidationis auf den 25sten April insiehend pöna präclusi erkannt. Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 10ten Februar 1796.

40 Ad instantiam des Königl. Kammerherrn Reichsfreyherrn von Jun. und Knyphausen-Beer sind beyhm Amtgerichte zu Norden Edictales contra quoscunque Creditores, Retrahentes et Prätendentes reales der durch Provoceanten vom Inspector Wolken privatim angekauften 4 Diemathen Grünland und von demselben sub hasta erstandenen 5 Diemathen Bauland, beydes im Hooker, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 31sten May a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Februar 1796.
Hoppe.

Citatio Edictalis.

I Da der am 8ten December vorigen Jahres wegen dringenden Bedachts Claes an seiner verlobten und von ihm geschwängerten Braut verübten gewaltsamen Mordes beyhm hiesigen Gerichte in Untersuchung und Verhaft gerathene, kurz nachher aber aus dem Gefängniß entwichene Dienstknecht Claes Jacobs weder durch die erlassene Steckbriefe noch durch sonstige wiederholentlich angewandte Bemühungen ertappt werden können, sondern sein bisheriger Aufenthalt unbekannt ist; so ist nunmehr nach Auflesung der Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. et 6. die gewöhnliche Edictal-Citatio wider denselben erkannt worden.

Dem zufolge wird gedachter Claes Jacobs hiedurch citiret und abgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, längstens aber am 7ten April a. f. Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Gerichte persönlich zu erscheinen, und seiner Entweichung halber Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß wenn er dieser Vorladung nicht Folge leistet, in der Sache das weitere der Ordnung und den Rechten gemäß werde verfähret werden. Begeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 16ten December 1795.
v. Halem. R. 11

Notificationes.

1 Diejenige, welche nach dem Handlungsbuche des weyl. Kaufmanns und Fährtrichs Hinrich Peters und dessen Wittwe schuldig sind, müssen an den Bürgermeister Lomberti in Ems, als Bevollmächtigten der Peterschen Erben, ohne Anstand Zahlung leisten. Statt besonderer Mahndriefe gebet dreyimalige Kanzel-Publication in der Stadt und dem Amte Ems und dreyimalige Insertion in den Ostfriesischen Wochenblättern vorher. Wer sich hierauf nicht gegen den 1sten April a. c. einfindet, hat ohne nähere Erinnerung Klage zu gewärtigen.

2 Es haben sich fast noch gar keine von den Jagdpächtern mit der Bezahlung der Jagdpachtgelder pro 17⁹⁵ sowohl von dem Districte des Auricher Amtes als von den Auswärtigen bey der Königl. Forst- und Jagd-Casse eingefunden, wenn schon längstens die Hälfte nach den Jagdpacht-Contracten hätten gezahlet werden sollen. Alle die resp. Herrn Jagdpächter werden demnach ernstlich erinnert und gebeten, sich spätestens gegen Ausgang März c. ganz ohnefehlbar mit Erlegung der ganzen Jagdpachtgelder einzufinden, widrigenfalls die Designation der Restanten der hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer zur weiteren hohen Verfügung eingereicht werden soll, wornach ein jeder sich zu achten hat. Aurich, den 17ten Februar 1796.

Königl. Preussl. Forst- und Jagd-Amt.
Grabe.

3 Im vorigen Sommer sowol als in den neuern Zeiten ist bemerkt worden; daß Eigenthümer crepirter Pferde nach dem Ableben selbige uneingescharret liegen lassen. Dies ungebührliche Betragen, wodurch Menschen und Vieh wegen des üblen Geruchs an der Gesundheit Schaden, ja wegen des die Luft weit und breit inscirrenden Giffs tödtlich krank werden können, darf die Pollicey nicht nachsehen, besonders weil auch Hunde sich bald darüber hermachen, und diese daher wegen des verfaulten und mehrentheils krank gewesenen Thieres wüthend werden; so werden Eigenthümer crepirter Pferde und Vieh nach Anleitung der ergangenen Verordnungen, und besonders vom 23sten März 1779 erinnert und bey willkührlicher Strafe aufgefordert, kein dergleichen Stück Vieh uneingescharret liegen zu lassen, vielmehr selbige so tief zu vergraben, daß kein Hund solches nachspüren und berühren könne. Signatum Aurich in Curia, den 15ten Februar 1796.
Bürgermeistere und Rath.

4 Es sollen 600 Waage Schottische Steinkohlen zum Behuf der Wangerbager Feuerbaake mindestannemend öffentlich verdingen werden. Liebhaber können sich des halb am 12ten März früh um 10 Uhr vor der Kammer einfinden. Feber, den 6ten Februar 1796.
Aus der Kammer hieselbst.

5 Es ist nunmehr wiederum bey mir eingegangen, — Handbuch über den Königl. Preussl. Hof und Staat f. d. Jahr 1796, nebst dazu, besonders gebundenen Anhang gr. 8. 1 Rthlr. 8 ggr. Gold. Das Buch ist jedem Geschäftsmann, jedem

jedem Kaufmann, der irgend einige auswärtige Handelsverbindungen hat, unentbehrlich. Es enthält eine genaue Beschreibung aller und jeder in den gesammten Preuss. Staaten vorhandenen Ressorts genaue Nachrichten von allen in fremden Staaten angestellten Minister, Konsuls und Agenten, so daß niemand in Fällen, wo es nötig erachtet wird, verlegen seyn darf, an wen er sich etwa zu wenden habe. Die kurzen Nachrichten und Beschreibungen von den Ressorts der Departements, Kollegien, Orden ic. welche in den vorigen Ausgaben des Handbuchs als Noten beygedruckt sind, findet man von nun an in dem besondern Anhange unter den Nummern, welche im Handbuche neben den Titeln stehen. Urlich, den 17ten Febr. 1796.
A. F. Winter, Buchhändler.

6 Da sich mein Sohn Aron Hartogs noch nicht gebessert, sondern noch immer liederlich und verschwenderisch lebet, so beziehe ich mich auf meine Bekanntmachung vom 27sten December 1792, und warne nochmals alle und jede, daß sich keiner mit meinem abgedachten Sohne Aron Hartogs in Handlung einlasse, demselben Waare liefern, Gelder anvertrauen, oder die mir schuldige Forderungen ihm auszahlen soll, maßen ich all solches für null und nichtig hiemit erkläre, und auf keinerley Weise dafür verbindlich oder verhaftet seyn will. Norden, den 17ten Februar 1796.

Hartog Ischums.

7 Een Jongeling genegen zynde om het Goud- en Zilvermeden te willen leeren, midt van een goed getuigenis voorzien, kan zich hoe eer hoe liever in Persoon of door gefrankeerde Brieven melden by W. H. Arens, woonende in de kleine Valderstraat tot Emden. Dezelve verzoekt ook een ieders Gunst van nieuw gemaakt Goud- en Zilverwerk, belooft eene prompte behandeling.

8 Wenn ein Kupferschlägergeselle Lust hat, bey mir in Condition zu treten auf Jahr, oder Wochenlohn, kann sogleich oder auf künftigen Ostern bey mir ankommen. Der Geselle wird ersucht, je eher je lieber sich bey mir zu melden. Norden, den 16ten Februar 1796.
Jacob H. Schotte.

9 Zur diesjährigen Reparation der Norder Lutherischen Kirche sind folgende Baumaterialien erforderlich, und sollen am 12ten Merz des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden im Weinhause dem Minstantnehmenden öffentlich ausverdingen werden, sollte aber in Ansehung des Eichen Holzes vor dem Ausverdingungstermin jemand mit denen Kirchverwaltern Reinder J. Hibben in Accord treten wollen, so hat derselbe sich je eher je lieber bey selbigen zu melden.

An Eichen Holz:

39 Stück $\frac{1}{2}$ Zoll a 31 Fuß lang, 9 dito $\frac{1}{2}$ Zoll a 24 Fuß, 12 dito $\frac{1}{2}$ Zoll a 16

16 Fuß, 10 dito $\frac{1}{2}$ Zoll a 21 Fuß, 9 dito $\frac{1}{2}$ Zoll a 14 Fuß, 12 dito $\frac{1}{2}$ Zoll a 14 Fuß, 36 dito $\frac{1}{2}$ Zoll a 7 Fuß.

An Dreinen Holz.

168 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll in unterschiedener Länge, 9 Stück $\frac{1}{2}$ Zoll a 14 Fuß, 2700 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zolls Dielen verschiedener Länge, 168 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll, 54 Fuß 1 Zolls Diele, alles Holz muß kant und ohne Spint seyn.

10 Wenn ein Jüngling von guter Erziehung, im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt, und in dem Alter von 15 bis 20 Jahren, Geneigtheit hat, in einem Salanterie, Eisen- und Gewürzladen die Handlung zu erlernen, der kann auf sehr vortheilhafte Bedingungen sofort in Condition treten. Nähere Nachricht giebt der Wachtmeister Andree in Esens.

11 Der Secretair Coaring sucht für einen einzeln Herrn eine Stube und Kammer mit Bette und Menbela sogleich zu mietzen, und kann man deshalb sich je eher je lieber bey ihm melden.

12 Ein halber Platz in Popens belegen mit gutem Bau- und Grünlande auch Morast, warauf zugleich gebuchweiset werden kann, nicht weniger ein hinter dem Hause gelegener schöner Garten, ist um May 1797 anzutreten, auf 6 Jahr aus der Hand zu verheuren. Liebhaber dazu wollen sich bey Janes Meyer auf dem Piqueurhose melden.

13 Wer Lust und Belieben hat einen schönen Garten zwischen der sogenannten großen und kleinen Hinterlohne aus der Hand zu kaufen, kann sich deshalb täglich bey Gerjet B. Cremer in Norden einfinden.

14 Die allgemeine Welthistorie aus dem Engl. von Baumgarten, Semler 12 mit Kupfer und Charten gr. 4 Halle 56 Bände, so zu sagen ganz neu, unbeschmutzt, in Pappe unbeschnitten gebunden, so daß solche so gebraucht werden kann, und hernach wenn es beliebt alle egal gebunden werden können, welches für einen Bücherfreund nicht anders als angenehm seyn muß. Dieses Werk welches für wahre Bücherfreunde stets interessant ist, erlasse ich zu einem sehr billigen Preis. Die Briefen erbitte ich desfalls franco. Leer, den 16ten Februar 1796.
Macken, Buchhändler.

15 Lückje Berens Schröder, Dochter van de oude Echte-
lieden Berend Schröder en Geerdje Schröder, myn Echtgenoot al
eene geruime tyd en op het wenigste twee Jaaren lang het euvel
der leidigen Dronkenschap genegen, daardoor haar Ouders en
my door veele uitspoorigheden schaden en ongenoegen verwekken,

ja



ja onzer aller tydelyke Ruine daardoor veroorzaakt worden kan. Zoo is het, dat door deezen het geëerde Publiek word bekend gemaakt, om genoemde Lückje Berens Schröder geen Credit te verleenen, of dezelve eenige sterke Dranken, nog iets op haar Eysch, het zy wät het wil op haar Naam te geeven. En daar de zoogenaamde Ketelverhuuring onzer Perfoonen principaalste Kostwinning is, geen Credit op die van haar uittevindende Wysmaakeryen en Voorspiegelingen te geeven. Dus houden wy ons onverplicht alle haare onderneemingen van welken aart ook in geenen deele te accepteren. Emden, den 25sten Febr. 1796.

Willhelm Mettge.

16 Es steht bey mir ein brauner zjähriger Hengst von bester Sorte, gezeichnet mit einer schmalen Blesse und zwey weißen Füßen zum Verkauf. Wer denselben erhandelt, verspreche ihn köhrfrey abzuliefern. Leer, den 23sten Februar 1796.
Joh. Seb. Müller.

17 Ik Louis Brugnier geboortig uit Frankryk (thans te Emden by Myn Heer R. J. Wychmann in Logement in de Nieuwpoort Straat) laat door dit aan een ieder bekend maaken, dat ik Privaat Lesfen in de Fransche en Nederduitsche Taalen, als ook in Rekenen en Schryven geeve; Recommandeere my aan ieder aan. Wy hier in gedient mag wezen kan myn dienst verwagten. Emden, den 19ten Febr. 1796.

18 Une Personne desireroit se place dans une maison comme précepteur de la langue Française. Ceux qui voudront prendre des renseignements sur sa conduite s'adresseront au Redacteur de la Gazette de Jevre Ch. Hubling, qui leur donnera tous les eclaireisemens qu'ils demanderont.

Eine Person von gutem Herkommen, welche mit allerley Handarbeit umzugehen weiß, und schon einige Jahre einer Haushaltung vorgestanden, auch Aelteste ihres Wohlverhaltens beybringen kann, wünschet auf Man eine Condition als Haushälterin oder Hausjungfer. Der Redacteur der Jeverischen Wochenblätter Carl Häbling wird nähere Auskunft geben.

19 Solo H. Blesene und Sohn verlangen drey Befehle von Etuid an in Ihre Hutz.



Hutmacher-Fabrikte und auch einen Lehrburschen unter guten Bedingungen: Die Gesellen, welche zureisen, und keine Arbeit bekommen, werden mit einem guten Nachtlager und 1 Rthlr. Reisegeld 6 Wochen nach dem 1sten März bezahlet. Wittmund, den 24sten Februar 1796.

20 Der Kleidermachermeister Joh. Hinrich Janssen in Ems verlangt sofort oder Ostern einen Gesellen, der ziemlich in der Mannsarbeit geübet ist.

21 Da auf dem hiesigen Kirchhofe einige Todtengräber sind, wovon wir die Eigenthümer nicht wissen, (nämlich an der mittäglichen Seite der Kirche in der Reihe No. 3. ein Grab Namens Klaas Poppen Erben, in No. 9. sieben Gräber Namens Brune Feerks Erben, und in der Reihe No. 12. vier Gräber Namens Kornelius Fürjens Erden,) so wird solches dem Publico bekannt gemacht, daß derjenige, der sein Eigenthumsrecht an die vorerwähnte Gräber gehörig anweisen kann, sich in Zeit von 4 Wochen bey den hiesigen Kirchenvorstehern einfinden müsse. Im Ausbleibungsfall sollen sie zum Besten der Kirche verkauft werden. Bisquard, den 18ten Februar 1796.

22 Der Kupferschmidt Jacob Janssen in Norden hat einen schönen wenig gebrauchten Braufessel von 12 bis 13 Eoanen groß zu verkaufen oder zu vertauschen; wer daran Lust hat, der kann sich bey ihm einfinden, und nach getroffenen Kauf vom Grund an Gebrauch davon machen.

Der Schmiedemeister Enne B. Gred in der Ostermarsch verlangt 2 Schmiedegesellen. Der eine muß ein guter werkverständiger Geselle seyn, der andere aber darf erst 3 bis 5 Jahren bey dem Amte gewesen seyn. Wer daran Lust hat, der kann sich vom Grund an bey ihm einfinden, und den Vorkord machen.

23 Ein Bursche von 14 a 15 Jahren, der Lust hat, die Gold- und Silberarbeit zu lernen, derselbe melde sich bey dem künftigen Gold- und Silberarbeiter Schuster in Norden. Auswärtigen dienet zur Nachricht, daß ich meine Lehrbursche während der Lehrjahre mit Tisch und Bette versorge.

24 Evert Dirks et Johann Hinrich, Rademacher resp. in Oldeborg und Schott, haben 24 Stämme Eichen in Rabe nahe bey Aurich, liegend bey Christian Teen Hause, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich am 19ten März nächstkünftig in Rabe einfinden und kaufen.

25 Der Mauermeister Hinrich von Emden in Aurich verlangt 2 Maurergesellen. Die dazu Lust haben, können sich in Person oder durch postfreye Briefe bey ihm melden, und sobald die Arbeit angeht, in Condition treten.

25 Zu Norden sind 13 a 1400 schöne blaue und weiße alabasterne Flohren, groß 11 Daum, wie auch 350 dito braune, groß 13 1/2 Daumen, in des wegl. Administrators Haas Hause zu verkaufen, zu befragen bey Doede L. Cremer oder Peter H. Brouer.

27 Aron et Abraham Schwabe aus Barel, die von der Braun'schweiger Messe wiedergekommen sind, recommendiren sich mit folgenden Waaren nach dem neuesten Geschmack: Zigen und Latunen, feine und ordinaire dich. und klare gekreiste flämerte Messeltücher, feine und ord. Battist, Lammertuch, Sage und klar Leinen, brodirte und glatte Tücher auch mit couleurte Ranten, schwarze und weiße flohren Tücher, engl. Muslin und Piquen auch bunten Piquen, Canifas, Parchent, und weißgrund Zattenade, koul. Taffe, dito schwarzen von $\frac{5}{8}$ bis $\frac{3}{4}$ breit, halbseiden Zeug, seidene Tücher von $\frac{7}{8}$ bis $\frac{10}{8}$ groß, schwarze und weiße, breite und schmale Flohr, zigene und latune, baumwollen und leinen Tücher, seidene, baumw. gewalkte Strämpfe, baumw. gew. feine Costor Mägen, koul. engl. schwarze Manting und Leder, seidene und wollene in diversen Sorten, schwarz Hofenzeuge, schw. und koul. Manchester, engl. Casimir, manchesterne, seidene, halbseidene und Casimir Westen nach der neuesten Mode, möblein. u. baumw. Zeuge, engl. Tamis, koul. schw. und wolleken Dammaskalmank, bunten Sarge, feine Bremer und andere Westparchent, Baumseiden und Futter, baumw. und roth türkisches Garn und weißen Zwirn Scherpenband, diverse Sorten seidene Bänder, schwarz und weißen Flohrband, gekuppelte und gewebte Spitzen, leinen und seiden Frangen, kleine Knöpfe, englische plattirte Messer und Gabeln, Taschen Uhren und noch sonstige Waaren, alles in billigen Preisen. Wir bitten das Publikum um geneigten Zuspruch, und kommen den künftigen Markt in Zurich logiren bey dem Buchbinder Wichers, und in Leer bey dem Herrn Wessel Harms Waterborg, Tauschlager neben dem Herrn Schmertmann. Auch kaufen wir alte goldene und silberne Kressen, wie auch Diamanten, Perlen, almodische seidene Damen und Manns Kleider. Barel, den 24sten Februar 1796.

28 Auf dem Wege von Leer nach Bollinghusen ist am 24ten dieses ein grün und gelb seidener Beutel mit 4 ganzen 8 halben Souverain'd'or und 2 Stück Carolinen verlohren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, den Geldbeutel bey dem Postamte zu Leer einzuliefern, und dagegen ein Douceur von 2 Pistolen zu gewärtigen.

29 Die Wittwe Hicken in Esens verlanget sogleich oder um Ostern einen oder zwey Madler, und Glasergesellen bey Wochen, oder Jahrlohn; Briefe bittet man postfrey,

Stedbrief.

1 Ein gewisser Tebbe Harms aus Wichte ist bey dem hiesigen Gerichte zur Untersuchung gezogen, weil einer Namens Tebbe Dirks bey dem Einkleiden des Siebels Wilms in dem Sterbhaufe mit einem Messer schwer verwundet, und der Tebbe Harms der That sehr verdächtig ist. Dieser Tebbe Harms hat sich auf flüchtigen Fuß gelehrt. Er ist ohngefähr 32 Jahr alt, von kleiner Statur, dabey geschwind und behende von Körper, hat schwarzbraune Haare, und etwas freches in seinen Mienen. Er trägt ein braun süßschachten Wams, eine schwarz wollene zuweilen auch eine greis linnene Hose, gewöhnlich krause silberne Schnallen auf den Schuhen, zuweilen auch Riemen, einen runden Hut und blau spizlichte Strämpfe.

Es werden daher alle Gerichte dieses Landes sub oblatione ad reciproca ersucht, auf diesen Menschen so viel als möglich vigiliren, ihn im Beiretungsfalle apprehendiren, und gearn Erstattung der Kosten anders abliefern zu lassen. Berum am Königl. Amtgerichte, den 24sten Februar 1796.
Kettler.

Verlobungs-Anzeigen.

1 Allen unsern hochgeehrtesten Aunverwandten und guten Freunden haben wir die Ehre, unsere eheliche Verbindung mit Bewilligung von beyderseits Eltern hiermit bekannt zu machen. Karlborgum, den 4ten Februar 1796.
Wenne Kösing et Hülke Beerde.

2 Allen unsern geehrten Verwandten, Schwägern und Ungchwägern, Freunden und Bekannten mögen wir hiemit unsere mit Zufriedenheit der Eltern bereits geschlossene Verlobung unter Erbitung ihrer fortdauernden freundschaftlichen Zuneigung ergebenst bekannt. Norden, den 22sten Februar 1796.
Behrent Janssen Swardt und meine allerliebste Braut Anna
Catarina Janssen Rademachers.

Geburtsanzeigen.

1 Am 11ten dieses wurde meine Frau von einem wohlgestalteten Mädchen entbunden, welches meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst bekannt gemacht wird. Nysum, den 16ten Febr. 1796.
P. Janssen.

2 Meinen Verwandten, Freunden und Bekannten zeige hieburch ergebenst an, daß meine Frau am 17ten dieses glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden ist. Myrich, den 25sten Febr. 1796.
Ulke Müller.

3 Meine Frau ist gestern Morgen zwar glücklich von einem Sohne entbunden worden, das Kind aber ist auch gestern Abend schon wieder gestorben. Esens, den 21sten Febr. 1796.
Der Commissionsrath Heinen.

Todesfälle.

1 Am 17ten dieses Monats des Abends um 10 Uhr entschlief mein vielgeliebter Ehemann der Mahler und Glasermeister Andreas Adolph Hicken zu Esens nach einer 4wöchigen schweren Krankheit in einem Alter von beynahe 67 Jahren, nachdem wir 29 Jahre in vergnügter Ehe gelebet. Diesen für mich und meine Kinder erlittenen so schmerzhaften Verlust machen wir unsern Freunden und Bekannten unter Verbittung aller christlichen Beyleidsbezeugungen hiemit bekannt. 1796.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

2 Am 20ten dieses Abends um 11 Uhr starb unsre geliebte Mutter Tante Dirks, des wehl. Königl. Zeitwächters Hinrich Eilen Erdnesfelds Wittwe, in einem Alter von beynähe 45 Jahren, an der Schwind- und Wassersucht, welchen für uns nieder-
schlagenden Todesfall wir allen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Bey-
leydebezeugungen, hiedurch bekannt machen. Bunder Charlotten Volder, den 22sten
Februar 1796. Die Kinder der Verstorbenen.

3 Am 20sten dieses Morgens um 5 Uhr starb mein geliebter jüngster Sohn
Wille D. Hassebroek im 22sten Jahre seines Alters an ein 14 Tage angehaltenem Fank-
Fieber. Diesen harten Schlag mache ich und meine noch lebende 7 Kinder allen unsern
Verwandten und Ebnern hiemit schuldigst bekannt, und von ihrem Beyseid vollkom-
men versichert, unter Verbittung aller schriftlichen Condolenz. Odersum, den 22sten
Februar 1796. Greetje Egberts, Wittve des wehl. Schmiedemeisters
David Kaspers Hassebroek.

4 Da es dem allein weisen Regierer unsers Lebens gefallen, meinen gelieb-
ten Ehemann, den Zimmermeister Harm Knobbe, nach einer Brustkrankheit, woran
er seit vielen Jahren laborirte, und zuletzt noch die Wassersucht hinzukam, aus dieser
fammervollen Welt am 19ten dieses in ein besseres Leben zu versetzen, nachdem er sein
Leben auf 79 Jahre und 12 Wochen gebracht, und mit mir 40 Jahre 5 Monate in
einer vergnügt geführten Ehe gelebet hat, so kann nicht umhin, allen unsern Freunden
und Ebnern solches schuldigst hiedurch bekannt zu machen. Wittmund, den 23sten
Febr. 1796. Die nachgebliebene Wittve Katke Knobben.

Verkauf.

1 Der Kupferschläger Jan W. van der Wall will sein in Emden an der Pel-
sterkrasse in Comp. 2. No. 20. belegenes Haus den 4ten, 11ten und 18ten März öffent-
lich durch das Vergantungsdepartement auspräsentiren und verkaufen lassen.

